

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom 25. April 2024 betreffend Maßnahmen zur Erhöhung der Chancengleichheit im österreichischen Bildungssystem

Chancengleichheit im Bildungssystem bedeutet, dass bei gleichen individuellen Voraussetzungen weder der sozioökonomische oder ethnische Hintergrund noch die Bildungsnähe der Eltern die Chancen auf Kompetenzerwerb und Bildungsabschlüsse beeinflussen. Kinder und Jugendliche sollen in allen Bereichen die gleichen Chancen haben und sich unabhängig von ihrem sozialen und wirtschaftlichen Hintergrund bestmöglich entwickeln können. Österreich gehört leider im Vergleich der OECD-Staaten zu jenen Ländern, in denen der sozioökonomische Hintergrund einen überdurchschnittlich negativen Einfluss auf die Leistungen der Jugendlichen hat.

Die EU hat 2021 eine "Europäische Garantie für Kinder" als Empfehlung zur kostenlosen Deckung der Grundbedürfnisse Betroffener beschlossen. Diese Garantie beinhaltet mitunter die frühkindliche Betreuung und Bildung sowie gesundes Mittagessen und gesunde Ernährung an Schulen. Bis Mitte März 2022 sollte dazu aus allen EU-Ländern ein nationaler Aktionsplan vorliegen. Die österreichische Bundesregierung hat den vorgesehenen nationalen Aktionsplan leider nicht fristgerecht vorgelegt und wurde hierfür zu Recht von der EU sowie Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsexpert:innen kritisiert.

Es ist auch unbestritten, dass der Schulbesuch mit hohen Kosten verbunden ist, die gerade angesichts der hohen Inflation der letzten Jahre Familien besonders belasten. Laut aktuellen Erhebungen hat knapp die Hälfte der Eltern das Gefühl, die Kinder nicht beziehungsweise nicht genug unterstützen zu können. Je höher die Schulstufe und Schulform, desto teurer kommt ein Schuljahr. Für Eltern mit niedrigem Einkommen machen die Schulkosten im Schnitt 12% ihres Gesamteinkommens aus.

Im Burgenland profitieren Eltern von den Maßnahmen des Landes zur Bekämpfung von Armut. Die Maßnahmenpalette reicht beispielsweise vom Mindestlohn, dem Gratiskindergarten, den Miet- und Wärmepreisdeckeln, der Ausweitung der Förderung beim Mittagessen bis hin zum kostenlosen zusätzlichen Englischunterricht in den Volksschulen oder dem Schulstartgeld.

Das Burgenland gilt in Bezug auf Chancengleichheit im Bildungssystem als Musterland. Im vergangenen Jahr wurde beispielsweise die kostenlose Nachhilfe in burgenländischen Pflichtschulen eingeführt. Das Angebot richtet sich an Schüler:innen, die aufgrund der Beurteilung einen Förderbedarf in den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch oder den Volksgruppensprachen haben.

Das Land Burgenland bietet weiters eine Förderung der schulischen Sport- und Projekttage. Mit der Förderung sollen Familien mit geringem Einkommen bei der Teilnahme unterstützt werden.

Um ein leistbares und gesundes Mittagessen zu ermöglichen, fördert das Land die im Zuge der Bio-Wende eingeführte Bio-Quote beim Essen in Kindergärten und Landesschulen.

Um auch den Zugang zur akademischen Bildung zu erleichtern, werden an der FH Burgenland keine Studiengebühren eingehoben.

Im Gegensatz dazu hat die Bundesregierung dringenden Nachholbedarf bei Initiativen zur Herstellung der Chancengleichheit im Bildungssystem. Um die Ausbildungssituation aller Kinder in Österreich gerechter zu gestalten und ein uneingeschränktes Recht auf Bildung auch tatsächlich zu gewährleisten, bedarf es bundesweiter Maßnahmen.

Besonderes Augenmerk gebührt hierbei allen Menschen mit Behinderungen: Durch das Recht auf gute Bildung soll die vollständige Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen sichergestellt werden. Hierfür braucht es auch dringend eine bundesweite Ausweitung der Ressourcen für inklusiven Unterricht und inklusive Bildung.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge - gerade angesichts der immensen Teuerung - folgende Maßnahmen zur Herstellung der Chancengleichheit im Bildungssystem einleiten und umsetzen:

- Angebot einer Gratis-Kinderbetreuung: bundesweit, einheitlich und ganztätig inklusive eines gesunden, warmen Mittagessens
- Ausweitung der Schulbeihilfe
- Gratis-Nachhilfe in den Bundesschulen
- Weiterentwicklung der Sommerschulen für die bessere Unterstützung von Schüler:innen mit Wiederholungsprüfungen
- Streichung der Selbstbehalte bei digitalen Endgeräten
- Attraktivierung der Lehrer:innenausbildung und Entlastung der Lehrer:innen von administrativen Aufgaben
- Lehrkräftebudget für Schulmaterialien
- niederschwellige Fördertöpfe zur Teilhabe aller an Schulveranstaltungen und außerschulischen Angeboten der kulturellen Bildung und des Sports
- Rechtsanspruch auf ein 11. und 12. Schuljahr für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Erhöhung des Stundenkontingents für den sonderpädagogischen Förderbedarf von derzeit 2,7% der Pflichtschüler:innen auf einen den Tatsachen entsprechenden Wert
- Rechtsanspruch auf bundesweit bedarfsgerechte persönliche Assistenz für Schüler:innen ohne Unterscheidung nach Behinderungsform und die Unterstützung des Ausbaus seitens des Bundes

- Ausbau der Schulsozialarbeit und Schulpsychologie gemäß Regierungsprogramm 2020-2024 („Mehr Support für Schulen durch Unterstützungspersonal wie zum Beispiel Schulsozialarbeit, Schulpsychologie und Sozialpädagogik“)